



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/128

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 621.4164

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Ferien auf dem Bauernhof", Gemarkung Gutmadingen Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**

Der Gemeinderat der Stadt Geisingen hat am 23. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ferien auf dem Bauernhof“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB am 03. März 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Gemeinderat stimmte der grundsätzlichen Vorentwurfsplanung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2021 zu.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Nachbargemeinden wurden auf Basis der Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus den *Unterlagen zum Bebauungsplan* mit Schreiben vom 08. März 2021 um Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB gebeten. Der Sollrücklauf der Stellungnahme war der 12. April 2021.

Parallel zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 11. März 2021 bis 12. April 2021 im Rahmen einer Planaufgabe durchgeführt.

Die vorgebrachten Anregungen wurden zusammengetragen und als Abwägungsvorschlag dem Gemeinderat vorgestellt. Die Abwägung durch den Gemeinderat erfolgte in öffentlicher Sitzung am 15. Juni 2021. In selbiger Sitzung wurde der Planentwurf gebilligt und die Offenlage beschlossen.

Die Entwurfs-offenlage erfolgte gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 23. Juni 2021 in der Zeit vom 01. Juli 2021 bis 02. August 2021. Zusätzlich wurden die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben/Mail vom 29. Juni 2021 informiert.

Für das weitere Bebauungsplanverfahren sind die im Zuge der Entwurfsoffenlage vorgetragenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom Gemeinderat abzuwägen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind in beiliegender Tabelle zusammengestellt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Gremium sind die Anhörungs- und Abwägungsergebnisse in die vorliegenden Unterlagen einzuarbeiten und die Planung als „Bebauungsplan-Satzung“ fortzuschreiben.

Aufgrund der noch ausstehenden Ausarbeitung des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Landratsamt Tuttlingen und dem Antrag auf Befreiung von den Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung kann der Satzungsbeschluss erst in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag laut beiliegender Tabelle zu.
2. Die sich daraus ergebenden Fortschreibungen werden in die Unterlagen eingearbeitet.

Anlage - Abwägungsvorschlag 12.10.2021